

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0514
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 10.11.2011
Bearb.:	Herr Tobias Kriese	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	28.11.2011 13.12.2011	Vorberatung Entscheidung

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2011 und den zugehörigen Auszahlungen auf den Konten

363230/533200	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind / Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	150.000,00 EUR
363350/533100	Sozialpädagogische Familienleistungen / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	300.000,00 EUR
363370/533100	Vollzeitpflege / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	250.000,00 EUR
363380/533200	Heimerziehung / Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	300.000,00 EUR
363410/533100	Hilfe für junge Volljährige / Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	100.000,00 EUR
<u>Gesamt</u>		<u>1.100.000,00 EUR</u>

wird vorbehaltlich der Feststellung der Unabweisbarkeit durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 95 d der Gemeindeordnung die Zustimmung erteilt.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehrerträge auf den Konten

366000/448200	Einrichtung der Jugendarbeit / Kosten-Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	180.000,00 EUR
---------------	--	----------------

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

363300/422100	Hilfe zur Erziehung / Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	60.000,00 EUR
363370/414200 EUR	Vollzeitpflege / Zuweisungen für lfd. Zwecke Von Gemeinden	120.000,00
363370/421100	Vollzeitpflege / Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	60.000,00 EUR
und durch Minderaufwendungen auf den Konten		
363200/545200	Förderung der Erziehung in der Familie / Erstattung an Gemeinden	150.000,00 EUR
611000/534100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Gewerbsteuerumlage	530.000,00 EUR
<u>Gesamt</u>		<u>1.100.000,00 EUR</u>

Soweit die Mehrerträge nicht zeitnah eingehen, erfolgt die Deckung durch weitere Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage

Sachverhalt

Im Bereich der Jugendhilfe ergibt sich aufgrund steigender Fallzahlen ein erhöhter Mittelbedarf.

Das Amt 41-Jugendamt und Soziales- hat den Jugendhilfeausschuss daher um Feststellung der Unabweisbarkeit überplanmäßiger Aufwendungen gebeten.

In der Begründung zur Beschlussvorlage wird hierzu ausgeführt:

„Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.08.2011 (TOP 9.8) berichtete die Verwaltung über die Fallzahlenentwicklung 2011. Im Halbjahresbericht 1/11 (Jugendhilfeausschuss am 08.09.2011, TOP 5) wurde auf die – im Vergleich zum Vorjahr – konstant hohen Kosten der Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitig geringeren Einnahmen verwiesen.

Die weitere Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte bestätigte zum Teil diese Tendenz. Fallzahlen und Ausgaben bewegen sich in den Bereichen „Pflegestellen“ durch die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für auswärtige Kinder, die bei Norderstedter Familien untergebracht wurden, sowie „Hilfen für junge Volljährige“ auf dem (gegenüber der Budgetplanung höheren) Vorjahresniveau. Im Bereich „Heimerziehung“ sind die Ausgaben zwar weiter hoch, aber niedriger als 2010.

Eine, auch in der Tendenz, deutliche Steigerung ist zum Einen bei der intensiven ambulanten Hilfeform „Sozialpädagogische Familienhilfe“ zu verzeichnen. Diese Hilfe wird insbesondere bei sogenannten Multiproblemfamilien eingesetzt und soll Heimunterbringungen vermeiden. Zum Anderen ist die Zahl der Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen in diesem Jahr stark gestiegen. Diese Hilfe erfolgt insbesondere bei ganz jungen, zum Teil minderjährigen Müttern ohne familiäre Unterstützung und hat zum Ziel, einer Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Mutter und Vermeidung von Inobhutnahmen der Kinder.

Im Ergebnis ergibt sich der im Beschlussvorschlag aufgeführte Mehrbedarf auf den einzelnen Produktkonten, der nicht im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden kann. . . .“

